Bereitstellungstag: 16.01.2024



Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes für das Jahr 2022

Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.12.2023 folgenden Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebes gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft des Landkreises Böblingen wird wie folgt festgestellt:

| 1.1 1 1 1 | Bilanzsumme davon entfallen auf der Aktivseite auf | 88.965.160,60 € |
|--------------|--|--|
| | das Anlagevermögendas Umlaufvermögendie Rechnungsabgrenzungsposten | 56.998.705,34 € 31.842.602,64 € 123.852,62 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf - das Eigenkapital - die Rückstellungen - die Verbindlichkeiten | -1.517.797,99 € 80.949.434,20 € 9.533.524,39 € |
| 1.2 | Jahresüberschuss | 2.689.872,85€ |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 58.403.138,16 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 55.713.265,31 € |

2. Behandlung des Jahresüberschusses

Der Jahresüberschuss bei der Müllabfuhr in Höhe von 770.000,00 € und der Jahresüberschuss bei der AEV in Höhe von 1.919.872,85 € werden zur Reduzierung des Vortrags der Fehlbeträge verwendet.

3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht (Anlage zur Kreistagsdrucksache 277/2023) liegt in der Zeit vom Mittwoch, 17.01.2024 bis Donnerstag, 25.01.2024 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme beim Landratsamt Böblingen –Abfallwirtschaftsbetrieb-, Wolf-Hirth-Straße 33, 71034 Böblingen, Zimmer 017 (Erdgeschoss) aus.

Roland Bernhard Landrat